

RECHNUNGS-  
SABAMBERG

*Amberg*

Zentraldirektion

Berlin, den 15. September 1920.

der

Monumenta Germaniae historica.

*Amberg 23.*

An  
Herrn Prof. Dr. Wibel Hochw. in *Heidelberg, Alfentras. 36*

Nach dem Teiltarifvertrag für die Angestellten bei den Reichs- und den preußischen Staatsverwaltungen vom 4. Juni 1920 gelten Sie vom 1.4.1920 als "Angestellter" der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica. Gemäß § 9 des genannten Vertrags teile ich Ihnen ergebend mit, daß Sie in Vergütungsgruppe VIII eingereiht worden sind. Die Einreihung ist im Benehmen mit den Professoren Dr. Perels und Dr. Hofmeister erfolgt, die als Vertreter der Angestellten von mir bei der durch den Teiltarifvertrag erforderlich gewordenen Neuregelung der Stellung der wissenschaftlichen Hilfsarbeiter der Zentraldirektion hinzugezogen worden sind. Ihr Vergütungsdienstalter ist auf den 1. Oktober 1905 festgesetzt worden. Ihr Gesamtdienstlohn beträgt vorbehaltlich etwaiger Änderungen des Tarifvertrags oder der gesetzlichen Bestimmungen über den Feuerungszuschlag vom 1. April 1920 ab bis 30. September 1920 jährlich 26 220 M und vom 1. Oktober 1920 ab bis zum nächsten Aufrückungstermin am 30. September 1922 jährlich 26 970 M. Die Berechnung des Dienstlohns und des Vergütungsdienstalters ist aus der Anlage ersichtlich

*Abgeändert durch Schreiben vom 20. XII. 20*

Das Dienstlohn wird Ihnen bestimmungsgemäß in monatlichen Teilbeträgen von der Zentraldirektion nachträglich gezahlt werden. Die rückständigen Beträge - unter Abzug der von Ihnen bisher bezogenen Vergütung und der Feuerungszulagen - werden voraussichtlich noch im Laufe dieses Monats, spätestens Anfang Oktober 1920 zur Zahlung angeboten werden, sobald der von der Reichsfinanzverwaltung erbetene Vorschuß zur Verfügung gestellt sein wird. Die regelmäßigen monatlichen

*mit Ans. abgef. 16. 9. 20*